



**Informationsvorlage**  
**200/375/2023**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 13.12.2023	Aktenzeichen: 80.22.01	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	18.12.2023	Vorberatung N
Hauptausschuss	09.01.2024	Kenntnisnahme Ö
Stadtrat	23.01.2024	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Information über die Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuermessbetrag der Natürlich Südpfalz GmbH & Co. KG

**Information:**

Im Rahmen des Ansiedlungsinteresses und dem Beschluss über die Vergabe einer Grundstücksoption an die Natürlich Südpfalz GmbH & Co. KG (NSG) hat die Verwaltung eine Vereinbarung über die Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuermessbetrag der NSG nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) verhandelt.

Nach dieser Vereinbarung richtet sich die Zerlegung der Gewerbesteuer abweichend vom Regelzerlegungsmaßstab (§ 29 GewStG) nicht an der Summe der Arbeitslöhne der an den jeweiligen Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer, sondern entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungskosten an den einzelnen Betriebsstätten (§ 33 GewStG, Zerlegung in besonderen Fällen).

Eine graphische Erläuterung des Gewerbesteuerzerlegungsmodells kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Da es sich um steuerrechtliche Informationen handelt, erfolgt im öffentlichen Teil der Sitzung eine allgemeine Information; in einer separaten Vorlage werden die Details in nicht öffentlicher Sitzung behandelt und zum Beschluss vorgelegt.

**Auswirkung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Abweichende Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags. Höhe der entstehenden Gewerbesteuer hängt vom künftigen Gewinn des Unternehmens ab.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Informationsvorlage.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Graphische Erläuterung des Gewerbesteuerzerlegungsmodells

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Steuerabteilung

**Schlusszeichnung:**